Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
i. V. m. den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
für den Neubau der B 293, Ortsumfahrung Jöhlingen**

Erörterungstermin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am

**Dienstag, den 10.10.2023 um 10.00 Uhr
in der Jahnhalle,
Jahnstraße 34, 75045 Walzbachtal**

erörtern. Der Termin wird gegebenenfalls am folgenden Werktag, Mittwoch, den 11.10.2023 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt jeweils ab 9.30 Uhr.

<u>Unverbindliche Tagesordnung</u>

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Verfahrensfragen
3. Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Bedarf, Alternativen
5. Verkehrliche Belange einschließlich Verkehrssicherheit
6. Immissionsschutz
7. Natur- und Artenschutz
8. Landschaftsbild, Erholungs- und Freizeitnutzung
9. Wasserrechtliche Belange (Entwässerung, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung, Hochwasserschutz)

10. Bodenschutz, Abfall
11. Land- und forstwirtschaftliche Belange
12. Regionalplanung, Bauleitplanung
13. Sonstige öffentliche Belange
14. Sonstige Belange der Gemeinde Walzbachtal
15. Infrastrukturträger (Leitungen, Schiene etc.)
16. Grundstücksbetroffene (Eigentümer, Mieter, Pächter)
17. Sonstiges

1. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 (L)VwVfG). Eine individuelle Benachrichtigung erfolgt nicht mehr.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

   Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.

4. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten **bis zum 22.09.2023**. Es bestehen folgende Anmeldungsmöglichkeiten:

   - postalisch an: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
   - per E-Mail an: ute.schmied@rpk.bwl.de

5. **Privatpersonen, die in dem Verfahren Einwendungen erhoben haben, können die schriftliche Erwiderung des Vorhabenträgers postalisch oder per E-Mail anfordern.**

6. Nach gegenwärtiger Einschätzung erscheint es nicht wahrscheinlich, dass zum Zeitpunkt des Erörterungstermins Schutz-/Hygienemaßnahmen aufgrund der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) erforderlich sind.

   Sollten sich für den Termin maßgebliche Schutz-/Hygienemaßnahmen ändern bzw. solche erforderlich werden, wird das Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig (ca. eine Woche vor dem Termin) auf der unten genannten Internetseite entsprechende Informationen einstellen. Gegebenenfalls geltende Vorgaben für Schutz-/Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise:

- Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.

- Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z. B. Fahrtkosten, Kosten eines Bevollmächtigten).

- Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungs-beschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe
– Planfeststellungsbehörde –